

Anmeldung per E-Mail: svenja.koller@saarland.ihk.de oder Fax: 0681 / 95 20 -690
(Bitte alle Seiten inkl. Unterschrift des Teilnehmenden und Rechnungsempfängers senden!)

zur **Unterrichtung gemäß § 1 Abs. 2 der Bewachungsverordnung** in der IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken. Der Unterricht beginnt jeweils um 8.30 Uhr und endet teils gegen ca. 15.30 Uhr, teils gegen ca. 17.15 Uhr (Mindestzeiten).

Wir stellen die Teilnahmebescheinigung aus, wenn die unterrichtete Person

- vollständig ohne Fehlzeiten (40 Einheiten von je 45 Minuten) teilgenommen hat und
- wir uns durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch einen **aktiven Dialog** mit dem Unterrichtsteilnehmer
- sowie durch **mündliche und schriftliche Verständnisfragen** nach **jedem Sachgebiet**,

davon überzeugt haben, dass die Person mit den für die Ausübung des Gewerbes notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachspezifischen Pflichten und Befugnissen sowie deren praktischer Anwendung nach Maßgabe von § 4 BewachV vertraut ist.

Bei **Täuschungsversuchen** oder bei **Missachtung von Anweisungen** muss mit der Konsequenz eines **Teilnahmeausschlusses** gerechnet werden. Die Bescheinigung wird erst nach Zahlungseingang aller Gebühren postalisch an den Teilnehmer gesandt. Eine Kopie der Bescheinigung wird bei einem anderen Rechnungsträger nach der schriftlichen Einverständniserklärung des Teilnehmers zugesandt. Diese wird beim Unterrichtsverfahren zur Unterzeichnung vorgelegt.

Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse:

Die Unterrichtung erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Mit Ihrer Anmeldung versichern Sie, dass Sie die deutsche Sprache so beherrschen, dass Sie die fachlichen Ausdrücke und Formulierungen aus den Sachgebieten Recht, Unfallverhütungsvorschriften, Umgang mit Menschen sowie Sicherheitstechnik vollinhaltlich verstehen können.

Als Mindestvoraussetzung sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Kompetenzniveau der selbstständigen Sprachverwendung (B 1) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich und müssen ggf. mit der Anmeldung (Bescheinigungskopie beilegen) nachgewiesen werden. Antragsteller, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bitten wir um eine persönliche Anmeldung. Sollte sich im Laufe der Unterrichtung, insbesondere nach Auswertung der **schriftlichen Verständnisfragen** herausstellen, dass der Teilnehmer entgegen seiner Einschätzung die deutsche Sprache nicht so beherrscht, dass er die fachlichen Ausdrücke und Formulierungen aus den gesamten Sachgebieten vollinhaltlich verstehen kann, so wird keine Bescheinigung über die Unterrichtung im Bewachungsgewerbe nach § 34a Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 GewO erteilt. **Eine Rückerstattung der Gebühr erfolgt in diesem Fall nicht.**

Anfallende Gebühren

Die Teilnahmegebühr setzt sich aus einer Anmeldegebühr in Höhe von 30,00 € zuzüglich der Schulungsgebühr in Höhe von 470,00 € zusammen. Bei jeder Terminverschiebung (**schriftlich einzureichen**) wird eine weitere Anmeldegebühr von 30,00 € erhoben. Sofern es einen anderen Rechnungsträger gibt, muss eine schriftliche Übernahmebestätigung des Rechnungsträgers mit eingereicht werden. Ansonsten wird der Gebührenbescheid auf den Teilnehmer ausgestellt. Sollte Ihr Wunschtermin bereits ausgebucht sein, wird gebührenfrei der nächstmögliche Termin angeboten und für Ihre **schriftliche Bestätigung vier** Werkzeuge eingeräumt. Danach wird die Reservierung aufgehoben. Alle Gebühren sind mit Rechnungsstellung vor Veranstaltungsbeginn fällig. Wir bitten Sie um deren Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer. Sie können nach Ihrer Anmeldung durch schriftliche Erklärung von der Schulung zurücktreten. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die Anmeldegebühr in diesem Falle nicht erstattet werden kann. Die Schulungsgebühr ist im Fall eines Rücktritts bis zu einem Viertel zu zahlen. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme ist die volle Gebühr zu entrichten. Sie erhalten von uns als **Terminbestätigung** ein **Einladungsschreiben** und eine **Rechnung**. Die **Bescheinigung** wird dem Kursteilnehmer **erst nach Zahlungseingang** der Gebühr sowie **Absolvierung** der kompletten Unterrichtseinheit ausgehändigt.

Sofern die Gebühren durch einen anderen Träger z. B. Arbeitgeber, Rentenversicherung oder andere übernommen werden, ist die Rechnungsübernahme durch die Angabe des Rechnungsträgers mit Stempel **und** rechtsverbindlicher Unterschrift des Rechnungsträgers (siehe letzte Seite) zu bestätigen. Bei unvollständigen Angaben geht die Rechnung automatisch an den Teilnehmenden.

Persönliche Angaben des Teilnehmenden:(bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen – Änderungen müssen uns umgehend schriftlich mitgeteilt werden) W M
 D

Name

ggf. Geburtsnamen

Vorname(n)

Geb. Datum

Straße, Hausnr.

PLZ

Ort

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Telefonnummer

Fax-Nummer

Mobilnummer

E-Mail-Adresse

Ich habe bereits an einem Unterrichtsverfahren gemäß § 1 Abs. 2 der BewachV bei der IHK Saarland teilgenommen: **Ja** **Nein**

Bitte benennen Sie den Zeitraum der besuchten Unterrichtung

Bemerkungen

Bitte kreuzen Sie Ihren Unterrichtszeitraum an:**Anmeldeschluss ist 2 Wochen vor dem Termin.** Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde, werden die Unterlagen verschickt. 15. bis 19. März 2021 03. bis 07. Mai 2021 12. bis 16. April 2021 21. bis 25. Juni 2021**Falls die Rechnung an einen anderen Rechnungsempfänger ausgestellt werden soll:** JA, dem Teilnehmer soll eine Kopie der Bescheinigung für die Weitergabe an den Rechnungsempfänger mit der Originalbescheinigung ausgehändigt werden.

Firma /Name (Rechnungsempfänger)

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefonnummer

Fax-Nummer

E-Mail-Adresse

Informationen zur Datenschutzerklärung unter: www.saarland.ihk.de, Kennzahl: 124**Mit der Unterschrift werden die angeführten Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt:**

Ort und Datum	Unterschrift des Teilnehmenden	Unterschrift u. Stempel Rechnungsträger